



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 12.09.2024

### **Staatliche Haushaltsmittel 2024/2025 für bayerische Kommunen**

„Geht es den Kommunen gut, geht es Bayern gut. Knapp 30 Prozent unseres gesamten Haushaltsvolumens fließen in diesem Jahr an Bayerns Kommunen – das ist gelebte Partnerschaft!“, so der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Summe fließt über den Staatshaushalt 2024/2025 an die bayerischen Kommunen? ..... 2
- 1.2 Und entspricht dieser tatsächlich dem Anteil von rund 30 Prozent am Gesamthaushaltsvolumen? ..... 2
2. Wie verteilt sich diese Summe im Einzelnen auf die verschiedenen Einzelpläne im Staatshaushalt 2024/2025 (bitte unter Angabe der genauen Summe, des Einzelplans sowie des entsprechenden Haushalts-titels)? ..... 2
3. Wie hat sich diese Summe prozentual in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Summe und prozentualem Anteil am dazugehörigen Staatshaushalt angeben)? ..... 2
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle Lage unserer bayerischen Kommunen vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 04.10.2024

- 1.1 Welche Summe fließt über den Staatshaushalt 2024/2025 an die bayerischen Kommunen?**
- 1.2 Und entspricht dieser tatsächlich dem Anteil von rund 30 Prozent am Gesamthaushaltsvolumen?**
- 2. Wie verteilt sich diese Summe im Einzelnen auf die verschiedenen Einzelpläne im Staatshaushalt 2024/2025 (bitte unter Angabe der genauen Summe, des Einzelplans sowie des entsprechenden Haushaltstitels)?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtleistungen an die bayerischen Kommunen setzen sich zusammen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 13 10) und Leistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Haushaltsplan werden sie in der Anlage A des Einzelplans 13 (Epl. 13) zusammengefasst dargestellt und zudem die Leistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Einzelnen nach Einzelplänen und Haushaltstiteln gegliedert aufgelistet.

Danach betragen die Leistungen aus dem Staatshaushalt 2024 an die bayerischen Kommunen (Anlage A zum Epl. 13) 21.232,9 Mio. Euro. Das entspricht 29,0 Prozent des bereinigten staatlichen Ausgabevolumens von 73.207,9 Mio. Euro.

Im Stammhaushalt 2025 betragen die Leistungen aus dem Staatshaushalt an die bayerischen Kommunen (Anlage A zum Epl. 13) 21.483,1 Mio. Euro. Das sind 28,3 Prozent des bereinigten staatlichen Ausgabevolumens von 75.825,2 Mio. Euro. Insoweit können sich Änderungen durch den geplanten Nachtragshaushalt 2025 ergeben.

- 3. Wie hat sich diese Summe prozentual in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Summe und prozentualem Anteil am dazugehörigen Staatshaushalt angeben)?**

Die Haushaltsansätze für die Gesamtleistungen an die Kommunen und ihr Anteil am bereinigten staatlichen Ausgabevolumen haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

2015: 12.995,5 Mio. Euro, 25,5 Prozent.

2016: 14.976,6 Mio. Euro, 26,9 Prozent.

2017: 15.084,7 Mio. Euro, 26,0 Prozent.

2018: 15.832,5 Mio. Euro, 26,0 Prozent.

2019: 17.276,5 Mio. Euro, 26,5 Prozent.

2020: 17.710,0 Mio. Euro, 22,0 Prozent.

2021: 19.000,9 Mio. Euro, 26,7 Prozent.

2022: 19.608,2 Mio. Euro, 27,6 Prozent.

2023: 20.415,6 Mio. Euro, 28,7 Prozent.

2024: 21.232,9 Mio. Euro, 29,0 Prozent.

#### **4. Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle Lage unserer bayerischen Kommunen vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen?**

Die Staatsregierung hat die Finanzentwicklung des Staates sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände jedes Jahr anhand festgelegter Vergleichsmaßstäbe gegenüberzustellen sowie einen Ausblick auf die bedarfsprägenden Umstände zu geben (Art. 23 Abs. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG). Vor der Beschlussfassung der Staatsregierung über den Haushaltsentwurf und den Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs wird dies mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayFAG). Die Beurteilung der Finanzlage von Staat und Kommunen für den kommunalen Finanzausgleich 2024 kann dem Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2024 (Drs. 19/411, Seiten 7 bis 12) entnommen werden.

Für den Nachtragshaushalt 2025 und den kommunalen Finanzausgleich 2025 stehen diese Gespräche im November 2024 an. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auf Basis der aktuellsten Daten und Entwicklungen beraten. Diese Entscheidungsgrundlagen werden auch in den allgemeinen Teil der Begründung des Entwurfs des jährlichen Finanzausgleichsänderungsgesetzes aufgenommen (§ 18 Satz 1 Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) und stehen damit dann auch dem Landtag zur Verfügung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.